

Leitfaden für NPV-Wanderungen Gruppe der Langwanderer (LW)

Im Folgenden bedeuten:

LW: Langwanderer

WL: Wanderleiter

Co-WL: Co-Wanderleiter

1. Rechte und Pflichten der LW

Jedes NPV-Mitglied kann an Touren teilnehmen, sofern es die Fitness erlaubt.

Gäste können zweimal an einer Wanderung teilnehmen. Falls sie weiter mitmachen, müssen sie sich als NPV-Mitglieder anmelden.

Interessenten sollten sich bei der ersten Wanderung beim WL anmelden. Für eine erste Teilnahme sollte eine einfache Wanderung gewählt werden, damit Teilnehmer und WL beurteilen können, ob die Fitness adäquat ist.

Der WL kann jemanden, dessen Fitness für die Wanderung ungenügend ist, von der Teilnahme ausschliessen.

Die LW haben den Anordnungen der WL Folge zu leisten.

Trennt sich ein LW unterwegs von der Gruppe, so macht er dies auf eigene Verantwortung und gilt nicht mehr als Teilnehmer an der Wanderung.

2. Rechte und Pflichten der WL

2.1 Allgemeines

Der WL ist allein verantwortlich für die Planung, das Tagesprogramm und die Durchführung einer Wanderung.

Er bestimmt den Co-WL (s Pkt. 2.3).

Die Tour soll die Kriterien punkto Wanderzeit, Höhenmeter und Fahrtzeit erfüllen (s. Pkt. 2.2).

Jeder WL soll, wenn notwendig zusammen mit dem Co-WL, die Wanderung vor der Durchführung vorwandern.

Der WL entscheidet spätestens am Dienstag vor dem Wandertag, ob die Wetterverhältnisse die Durchführung der Wanderung erlauben.

Bei einer Verschiebung wird eine Ersatzwanderung durchgeführt. Der WL beauftragt den Koordinator, die Information an alle LW weiterzuleiten.

Falls man mit einem Gruppenbillet fährt, holt der WL spätestens zwei Tage vorher das Billett am SBB-Schalter Gruppenreisen.

Der WL führt eine aktuelle Teilnehmerliste mit Notfall-Telefonnummern und hat ein Mobiltelefon bei sich. Bei einem Unfall sorgt der WL für erste Hilfe. Wird weitere Hilfe benötigt, alarmiert er die zuständigen Rettungsorgane.

Erweist sich ein Teilnehmer unterwegs als überfordert, veranlasst der WL, dass der Teilnehmer an einen geeigneten Ort begleitet wird, von wo aus er nach Hause fahren oder auf die Gruppe warten kann. Allfällige Kosten für die Begleitung werden von der NPV übernommen.

2.2 Strecke auswählen

Dazu eignet sich in erster Linie das Programm SchweizMobil. Erfahrungsgemäss stimmen die von SchweizMobil berechneten Wanderzeiten recht gut.

Zudem gibt es im Internet eine grosse Anzahl Wander-Sites mit interessanten Vorschlägen.

Die für die Langwanderungen festgelegten Kriterien sind:

«Normale» Wanderungen:

- Wanderzeit: 3 $\frac{3}{4}$ - 5 h.
- Aufstieg/Abstieg max. 650/650 m
- Hin-Rückfahrt: max. 6 h

«Anspruchsvolle» Wanderungen:

- Wanderzeit 4 – 5 $\frac{1}{2}$ h
- Aufstieg/Abstieg max. 850/850 m
- Hin-/Rückfahrt: max. 6 $\frac{3}{4}$ h

«Sehr anspruchsvolle» Wanderungen

- Wanderzeit 4 – 5 $\frac{1}{2}$ h
- Aufstieg/Abstieg max. 1000/1000 m

- Hin-/Rückfahrt: max. 6 $\frac{3}{4}$ h
- Bei Wanderungen, welche eines oder mehrere der Kriterien überschreiten, stimmt sich der WL mit dem Koordinator ab, ob die Tour geeignet ist.

2.3 Co-WL auswählen

Um für den Ausfall des WL am Wandertag vorbereitet zu sein, muss der WL einen Co-WL bestimmen, welcher die Tour leiten könnte.

Bei Wanderungen ausserhalb des TNW (Tarifverbund Nordwestschweiz, Bereich des U-Abo) muss ein Co-WL bestimmt werden, innerhalb des TNW ist es fakultativ.

2.4 Vorwandern

WL und ggf. Co-WL wandern die Strecke vorzugsweise zwei bis drei Wochen vor dem Termin ab.

Der Co-WL muss die Strecke nicht unbedingt vorwandern. Er muss sich jedoch mit dem WL absprechen und sich so gut vorbereiten, dass er bei Ausfall des WL die Wanderung leiten kann.

Beachten muss man:

Ankunfts-, Abmarsch- und andere Zeiten notieren.

Znüni-Pausenplatz („Apfelhalt“): Etwa 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Stunden nach dem Start gibt es einen ca. 15-minütigen Znünihalt, nach Möglichkeit mit Sitzgelegenheiten.

Mittagessen: Im Sommerhalbjahr wird ein Picknick aus dem Rucksack eingenommen. Dafür muss ein geeigneter Platz, nach Möglichkeit mit Sitzgelegenheiten, gefunden werden.

Für die Mittagspause $\frac{3}{4}$ - 1 Stunde berechnen.

Falls in einem Restaurant verpflegt wird, bestellt man am besten ein einheitliches Menu und ggf. eine vegetarische Alternative.

Für die Mittagspause im Restaurant 1 $\frac{3}{4}$ bis 2 Stunden berechnen.

Am Nachmittag soll eine weitere, kurze Pause (Trinkhalt) geplant werden.

Haben wir am Ziel noch Zeit für ein Bier/Mineralwasser oder müssen wir direkt auf den Zug?

2.5 Nach dem Vorwandern

- Ist diese Wanderung als Ganzes machbar, zumutbar?
- Sind die Zeiten realistisch?
- Muss die Strecke korrigiert werden?
- Ist eine zweite Vorwanderung nötig?

2.6 Unterlagen zusammenstellen

In Schweizmobil die Wanderung zeichnen, speichern **und für andere Nutzer freigeben: «Teilen» drücken** und ggf. Link speichern.

Die Vorlage «Tagesprogramm» ab der NPV-Homepage, Seite Langwanderer, herunterladen, ausfüllen und termingemäss dem Koordinator per Mail zurücksenden, inkl. Karte bzw. Link zur Tour in SchweizMobil.

Die «SBB-Gruppenreisen» verfügen über unseren Dreimonatsplan. Sie informieren den WL per Mail über die reservierten Züge, Postautos und Zeiten. Allfällige Änderungen per Mail oder beim Bezug des Gruppenbillets am SBB-Schalter «Gruppenreisen» mitteilen (siehe Punkt 2.8).

2.7 Am Wandertag

Falls bei der Wanderung ein Gruppenbillett gelöst wird, erstellt der WL bei der Besammlung eine Liste mit den Kolonnen «Name», «Halbtax», «GA», «bezahlt». Das erleichtert das Geldeinziehen und die Abrechnung.

Am Start der Wanderung erfolgt eine kurze Begrüssung mit einer Vorschau des Tages, der Bekanntgabe des Menus und gegebenenfalls der Transportkosten und der Ernennung einer Schlussperson.

Der WL informiert das Restaurant über die Anzahl Teilnehmer und die Ankunftszeit.

Der WL gibt das Wandertempo vor und geht in der Regel an der Spitze der Gruppe.

Oft kommt man an Sehenswürdigkeiten geschichtlicher, landschaftlicher oder sakraler Art vorbei. Es wird sehr geschätzt, wenn der WL oder ein Teilnehmer kurz darüber referieren kann.

Abschluss der Wanderung:

Der WL dankt für das Mitwandern und dem Co-WL, der Schlussperson und dem Fotografen für die Unterstützung.

- 2.8 Billette
- Erfolgen Hin- und Rückfahrt im TNW-Bereich (U-Abo) besorgen die Teilnehmer ihr Billett selbst.
- Für Fahrten ausserhalb des TNW besorgt der WL in der Regel ein Gruppenbillett.
- 2.9 Spesenabrechnung
- Gemäss dem jeweils gültigen Spesenreglement wird den WL eine Pauschale vergütet.
- Reisekosten innerhalb des TNW werden nicht vergütet.
- Geht die Reise über den TNW hinaus, können für den Teil, der über den TNW-Bereich hinausgeht, pro Wanderung zusätzlich noch ein Gruppenbillett und zwei Retourbillette verrechnet werden.
- Die WL mailen dem Koordinator* innert 3 Tagen nach der Wanderung die Belege der SBB und ggf. der Berg- und Seilbahnen für die Gruppenbillets.
 - Der Koordinator* füllt das Spesenformular aus, und sendet die monatliche Abrechnung an die NPV-Finanz.
 - Die WL erhalten eine Kopie der Spesenabrechnung mit dem Kommentar » Spesen an die NPV-Finanz zur Vergütung überwiesen«.
 - Der Koordinator* archiviert alle Belege für die Revision (2 Jahre).
- *) oder eine andere dafür verantwortliche Person

13. Mai 2025, Korrekturen 23.5.
P.Richner, H. Brügger, M. Crevoisier